STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 428/2016

Dezernat I
Federführend: Abteilung Finanzen
Anlagen:
Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 300.000,-- EUR zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2015 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 384.433,21 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 damit 122.559,74 EUR.
Die Geschäftsführung hat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin beantragt.
Nach § 20 des Gesellschaftsvertrags der WEG kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Kapitaleinlage leisten. Im Haushalt 2016 steht ein Ansatz von 300.000 EUR für eine
Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 24.11.2016

Oberbürgermeister